

# NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung **des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 12.03.2014, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

## **Anwesend sind :**

### **Vorsitzender**

Horst Deyerling

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Björn Schlichting  
Dr. Edgar Techow

### **Bürgerliches Mitglied**

Hans Degen  
Marco Hansen  
Gerhard Jansen

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Gäste**

Seniorenbeirat, Herr Chirvi  
Stadtvertreter Bernhard Lorenzen

### **Zuhörer**

2 Personen

## **Nicht anwesend:**

### **Stadtvertreter**

Christian Schmidt und sein Vertreter  
Hendrik Jaß

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2013
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zum Erlass einer Sondernutzungssatzung
- 5 Beratung und Beschlussfassung einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/105/2014

- 6 Beratung über die Kriterien für möglichen Ratenzahlungen im Rahmen der Festsetzung und Erhebung von Beiträgen
- 7 Bericht über die eingegangenen Spenden 2013
- 8 Bericht zum Stand des doppelten Haushaltes 2014
- 8.1 doppische Buchungen
- 8.1.1 Zahlung der Leibrente für das Grundstück der Gemeinschaftsschule
- 8.1.2 Beitragszahlungen
- 8.2 Investitionen
- 8.2.1 Kostenstand bei einzelnen Projekten
- 8.2.2 Sonderbedarfszuweisungen für verschiedene Investitionen
- 9 Verschiedenes

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 10 Beratung und Beschlussempfehlung zur Übernahme des Sparkassen-Parks von der Nospa

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die heutige 3. öffentliche Finanzausschuss-sitzung der Stadt Bredstedt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ganz be-sonders den Vertreter des Seniorenbeirates Herrn Chirvi und die zwei erschienenen Zuhörer.

Gegen die Frist der Einladung vom 12.02.2014 ergeben sich keine Einwände.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Finanzausschuss einstimmig, den Ta-gesordnungspunkt 8) „Beratung und Beschlussempfehlung zur Übernahme des Sparkassen-Parks von der Nospa“ als letzten Tagesordnungspunkt zu verschieben und diesen im nichtöffentlichen Teil dann zu beraten. Die anderen bisherigen Punkte rücken somit eine Ziffer weiter nach oben auf.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

Fragen von den anwesenden Einwohnern werden nicht gestellt.

<b>Zu Punkt 3 der TO:</b> (Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2013)
---

Die Niederschrift aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 27.11.2013 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltlich werden dazu keine Veränderungen gewünscht. Somit wird diese einstimmig genehmigt.

Zwei Fragen zum Sachstand aus diesem Protokoll werden aber hier gestellt. Zum einen zu TOP 8) „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ und zum anderen zu TOP 10) „Verschiedenes“-dritter Punkt, neue Zinsbindung für ein auslaufendes Darlehen zum 15.04.2014, in Verbindung mit der Einholung eines zweiten Angebots?

Beide Fragen können nicht genau beantwortet werden. Die Verwaltung wird sich informieren und dies in diesem neuen Protokoll mit aufnehmen.

**Hinweis der Verwaltung:**

- Zum Sachstand der möglichen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik:

Auf Nachfrage in der Bauabteilung des Amtes bei Herrn Brockmann, wurde dem Protokollführer dazu wie folgt berichtet:

Aus einem ersten stattgefundenen Gespräch mit den Stadtwerken, dem Bürgermeister der Stadt und Vertreter des Amtes wurde vereinbart, dass im ersten Schritt das Amt den Stadtwerken die letzten neu installierten Straßenlampen in den sanierten Straßen und Baugebieten liefert, um daraus mit diesen Erkenntnissen einen gesamten Bestand vorlegen zu können. Dies verbunden auch mit den Informationen, wo es sinnvoll ist zu sanieren. Diese Zahlen hat das Amt abgeliefert. Es wird jetzt darauf gewartet, dass die Stadtwerke eine Rückmeldung abgibt, dass sie für die Stadt einen Gesamtbestand und Sanierungsvorschläge vorstellen können.

- Zum Sachstand der Zinsbindung, in Verbindung mit dem Alternativangebot.

Ein Alternativangebot ist eingeholt worden. Dieses lag weit unter dem bereits vorliegenden Angebot mit 3,68 %. Das dann abschließend angenommene Alternativangebot lag bei einem Zinssatz von 2,372 %. Das sind 1,308 % günstiger als das von der bisherigen Bank. Somit wird zum 15.04. umgeschuldet.

**Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Erlass einer Sondernutzungssatzung)

Eine von der Arbeitsgruppe entwickelter abschließender Entwurf einer Sondernutzungssatzung für die Stadt Bredstedt liegt allen Mitgliedern vor.

Aus der inhaltlichen Beratung hier im Ausschuss sollen noch folgende Änderungen im Satzungsentwurf vorgenommen werden:

- Im § 2 Abs. 1 Nr. 2 soll der erste Halbsatz („das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständen“) gestrichen werden
- Im § 10 Abs. 3 letzter Satz, soll das Wort abgerundet durch die Worte: „kaufmännisch gerundet“ ersetzt werden und
- Im § 10 Abs. 4 kann dieser Absatz gegenstandslos gestrichen werden, da die Stadt keine Mindestgebühr einführen will.

In der vorgeschlagenen Gebührenstruktur soll noch neu die Ziffer 2 aufgenommen werden. Dies betrifft das Abstellen/Aufstellen von Sammelboxen usw. mit einer Monatsgebühr von 20,00 €.

Alle anderen noch mit vorgeschlagenen Gebührenarten durch die Verwaltung sollen gestrichen werden.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig, die Sondernutzungssatzung mit den vorher genannten Änderungen zur Beschlussfassung für die Stadtvertretung am 27.03.2014.

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/105/2014)

Der Entwurf der II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung liegt jedem Mitglied vor.

Die Hauptsatzung der Stadt Bredstedt wird mit der II. Nachtragssatzung in folgenden Paragraphen geändert:

- § 5 – Gleichstellungsbeauftragte,
- § 9 – Ständige Ausschüsse,
- § 14 – Veröffentlichung.

Die II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bredstedt wird der Stadtvertretung zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung über die Kriterien für möglichen Ratenzahlungen im Rahmen der Festsetzung und Erhebung von Beiträgen)

Dadurch dass die Stadt ihre Straßenbaubeitragsatzung im Bereich der Eckplatzermäßigung gänzlich gestrichen hat und auch die %-Sätze für die Straßen angehoben hat, werden viele zukünftige Beitragszahler höhere Beiträge zu zahlen haben, als noch mit der Ermäßigung und den niedrigeren %-Sätzen.

Dies alleine schon dadurch, dass das „Siedlungsgebiet“ gleichzeitig in mehreren Straßen in 2014 und 215 saniert wird.

Bisher gab es die Regelung in Absprache mit dem Bürgermeister, dass in Ausnahmefällen eine Stundung genehmigt wurde, dass der zu zahlende Beitrag in Raten bis zu zwei Jahren abgezahlt sein musste und mit 6 % Zinsen p.a. verzinst wurde.

Seit einiger Zeit gibt es nun aufgrund einer Änderung im § 8 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein die Möglichkeit, aufgrund der dort aufgenommen Formulierung die mögliche Stundung noch weiter auszudehnen.

Folgende Formulierung ist im Gesetz dort verankert:

(9) In der Satzung kann bestimmt werden, dass der Beitrag auf Antrag der Beitragsschuldnerin oder des Beitragsschuldners durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt wird, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist mit einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Die Beitragsschuldnerin oder der Beitrags-

schuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.

Daraus abgeleitet soll die Straßenbaubeitragssatzung geändert werden und eine entsprechende Formulierung neu mit aufgenommen werden. Im § 11 Abs. 2 „Fälligkeit“ soll dann die Stundung, als absolute Ausnahme, bis zu 5 Jahre ermöglicht werden und die Stundung ist mit dem bei Bescheiderstellung gültigem Basiszinssatz (heute 0,63 %), jedoch aber mit mindestens 3,0 %, zu verzinsen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung zur Straßenbaubeitragssatzung für die nächste Sitzung des Finanzausschusses vorzubereiten, damit die Stadtvertretung dies in der Juni-Sitzung beschließen kann.

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Bericht über die eingegangenen Spenden 2013)

Aus der Verpflichtung in § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister jährlich darüber zu berichten, welche Spenden er für die Stadt angenommen hat.

Dafür hat die Amtskasse eine entsprechend aussagekräftige Übersicht zum Haushaltsjahr 2013 erstellt, die jedem Mitglied vorliegt. Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dieser Übersicht. Nachfragen dazu aus der Mitte des Ausschusses werden nicht gestellt.

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Bericht zum Stand des doppischen Haushaltes 2014)

**Zu Punkt 8.1 der TO:**

(doppische Buchungen)

**Zu Punkt 8.1.1 der TO:**

(Zahlung der Leibrente für das Grundstück der Gemeinschaftsschule)

Allen Ausschussmitgliedern liegt ein Vermerk der Finanzabteilung, Anlagenbuchhaltung, vom 03.02.2014 vor. Dieser ist dem Protokoll beigelegt.

Daraus ergibt sich abschließend, dass die Stadt als zukünftiger Eigentümer dieses Grundstücks der alten ehemaligen Realschule in der Süderstraße ab 2014 wieder die zu zahlende Leibrente direkt leisten muss. Bisher hat dies noch der Schulverband gezahlt. Da aber der Schulverband sich vertraglich verpflichtet hat, alle Kosten für die Schulen zu übernehmen, wird dies auch im FA des Schulverbandes am 09.04. besprochen mit dem Ziel, dass dann der Schulverband der Stadt diese Kosten erstattet.

**Zu Punkt 8.1.2 der TO:**

(Beitragszahlungen)

Bei den Zahlungen für Beiträgen, z. B. Straßenbaubeiträge verhält es sich genauso wie bei der Leibrente. Der oder die Eigentümer von Schulgrundstücken sind Zahler der Beiträge.

Zwar hat auch hier die Schulverbandsversammlung am 19.09.2012, unter TOP) 10.2. beschlossen, diese Kosten zu übernehmen. Dies muss nun auch ab 2014 wieder geändert werden. Der Schulverband wird auch hierüber am 09.04. erneut beraten.

**Zu Punkt 8.2 der TO:**  
(Investitionen)

**Zu Punkt 8.2.1 der TO:**  
(Kostenstand bei einzelnen Projekten)

Eine erstellte Übersicht dazu liegt jedem Mitglied vor. Diese wurde Anhand des vorliegenden Investitionsprogramm aus der Spalte Haushaltsjahr 2014 mit den aktuellen Zahlen/Informationen aktualisiert. In den wesentlichen Punkten wird dies vom Protokollführer vorgetragen und erläutert. Die Übersicht ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**Zu Punkt 8.2.2 der TO:**  
(Sonderbedarfszuweisungen für verschiedene Investitionen)

Die entsprechenden 4 Anträge an das Innenministerium zur Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen sind gestellt. Eine Liste mit der Darstellung der einzelnen beantragten Summen einschl. der Kostenentwicklungen liegt jedem Mitglied vor. Diese Liste ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**Zu Punkt 9 der TO:**  
(Verschiedenes)

- (1) Das Spielplatzgrundstück in der Hooger Straße wird in Kürze verkauft werden.
- (2) Die Liegenschaft „Margarathenberg“ ist verkauft, allerdings zu anderen Konditionen. Näheres in der Stadtvertretung unter „Grundstücksangelegenheiten“.
- (3) Die neuste Übersicht zu den zu erwarteten Baukosten, um das NF-Instituut ist dieser Niederschrift beigefügt. Daraus lassen sich die Abweichungen zu der ersten Kostenschätzung und der detaillierteren Kostenberechnung ablesen. Die Gesamtkosten liegen weiterhin im festgelegten Rahmen.
- (4) Der angedachte Termin zur Vorstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 am 02.04.2014 muss ausfallen. Die Verwaltung wird es bis dahin nicht schaffen, alle Zahlen dafür vorbereitet zu haben. Ein neuer Termin soll im Mai dafür dann noch gefunden werden.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 10) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer